

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0503-II/2/b/2014

Wien, am 10. Juli 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Alev Korun, Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 23. Mai 2014 unter der Zahl 1580/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeieinsatz am 17.05.2014“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt waren 878 Beamte im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 17. Mai 2014 im Einsatz.

Einheit	Anzahl
Ordnungsdiensteinheit	248
Einsatzeinheit Wien	186
Bereitschaftseinheit Wien	67
Einsatzbeamte mit div. Sonderaufgaben	141
Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA)	102
Landesverkehrsabteilung	38
Landeskriminalamt	59
Landesamt für Verfassungsschutz	33
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	4

Zu Frage 2:

Der Landespolizeivizepräsident und Leiter des Geschäftsbereichs A.

Zu Frage 3:

110.

Zu Frage 4:

Es darf auf die in Antwort 1 dargestellten Zahlen verwiesen werden. Eine Aufgabenteilung nach politischer Differenzierung erfolgte nicht.

Zu Frage 5:

Zwei.

Ort	Zeit	Grund der Verletzung
1010 Wien, Kreuzung Museumstraße-Bellariastraße	14:30 Uhr	Gewaltausübung während der Festnahme
1080 Wien, Auerspergstraße 19	15:30 Uhr	Gewaltausübung während der Festnahme

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Beamten, welche dezidiert für diesen Einsatz für Dokumentationsaufgaben eingesetzt waren, waren Angehörige des Dokumentationsteams der Landespolizeidirektion Wien.

Zu Frage 8:

Waffengebräuche/RSG 8

Ort	Zeit	Rechtsgrundlage
1010 Wien, Museumsplatz/Bellariastraße	14:25 Uhr	Die Waffengebräuche erfolgten in allen Fällen gemäß §§ 2 Z 1 und 4 WaffGG iVm §§ 21 Abs. 2, 33 und 50 SPG
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:25 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:25 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:30 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:30 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 4	14:35 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 4	14:35 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 4	14:35 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 4	14:35 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:35 Uhr 14:36 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:35 Uhr 14:38 Uhr	
1010 Wien, Museumstraße-Bellariastraße	15:15 Uhr	

Waffengebräuche/Einsatzstock

Ort	Zeit	Rechtsgrundlage
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:30 Uhr	Die Waffengebräuche erfolgten in allen Fällen gemäß §§ 2 Z 1 und 4 WaffGG iVm §§ 21 Abs. 2, 33 und 50 SPG
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:30 bis 14:50 Uhr	
1010 Wien, Museumsplatz 3	14:35 bis 14:38 Uhr	
1010 Wien, Museumsstraße/Burggasse	14:45 Uhr	

Zu Frage 9:

Bei den mindergefährlichen Waffengebräuchen wurden Pfeffersprays der Marken K-3 (50 mg) bzw. RSG 8 (400 mg) eingesetzt.

Zu Frage 10:

Eine genaue Mengenangabe des am 17. Mai 2014 verbrauchten Pfeffersprays ist nicht möglich.

Zu Frage 11:

Im Zuge des Polizeieinsatzes wurden 48 Identitätsfeststellungen gem. § 35 Abs. 1 Z 1 SPG und zehn Identitätsfeststellungen gem. § 118 StPO durchgeführt; Ort und Zeit sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Ort	Zeit
Mariahilfer Str. 116	10:50 Uhr
Mariahilfer Str. 122	13:00 Uhr
Mariahilfer Str. 121a	13:19 Uhr
Mariahilfer Str. 121b	13:22 Uhr
Christian Broda Platz	11:45 Uhr
Christian Broda Platz	13:30 Uhr
Museumsstraße 2a	14:20 Uhr
Josefstädterstraße 4	15:45 Uhr
Lenaugasse 1	15:45 Uhr
Lenaugasse/Tulpengasse	16:30 Uhr

Zu Frage 12:

Im Zuge des Polizeieinsatzes wurden 36 Personen gem. § 171 Abs. 2 Z 1 StPO und drei Personen gem. § 35 VStG festgenommen; Ort und Zeit sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Festnahmen nach der StPO:

Ort	Zeit	Grund
Christian Broda Platz	13:24 Uhr	§ 269 StGB
Christian Broda Platz	13:30 Uhr	§ 269 StGB
Christian Broda Platz	14:35 Uhr	§ 269 StGB
Burggasse / Volkstheater	14:30 Uhr	§§ 83, 84, 269 StGB
Museumsplatz/Museumsstraße	14.30 Uhr	§ 285 StGB
Museumsplatz/Museumsstraße	14.15 Uhr	§ 285 StGB
Museumsplatz/Museumsstraße	14.31 Uhr	§ 285 StGB
Museumsplatz/Museumsstraße	14.15 Uhr	§§ 269, 285 StGB
Museumsplatz/Museumsstraße	14.31 Uhr	§§ 269, 285 StGB
Museumsplatz/Museumsstraße	14.15 Uhr	§ 269 StGB
Auersperggasse	14.30 Uhr	§§ 83, 84, 269 StGB
Auersperggasse	15.30 Uhr	§ 125 StGB
Auersperggasse	15.25 Uhr	§ 269 StGB

Auersperggasse	15.25 Uhr	§ 269 StGB
Auersperggasse	15.30 Uhr	§§ 83, 84, 269 StGB
Auersperggasse	15.40 Uhr	§§ 83, 84, 269 StGB
Auersperggasse	15.23 Uhr	§ 269 StGB
Auersperggasse	15.23 Uhr	§ 269 StGB
Josefstädter Straße	15.20 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.19 Uhr	§§ 125, 269 StGB
Josefstädter Straße	15.19 Uhr	§§ 125, 269 StGB
Josefstädter Straße	15.19 Uhr	§§ 125, 269 StGB
Josefstädter Straße	15.19 Uhr	§§ 125, 269 StGB
Josefstädter Straße	15.10 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.10 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.10 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.25 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.25 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.20 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.19 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.25 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.20 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.19 Uhr	§§ 125, 269 StGB
Josefstädter Straße	15.19 Uhr	§§ 125, 269 StGB
Josefstädter Straße	15.20 Uhr	§ 125 StGB
Josefstädter Straße	15.25 Uhr	§ 125 StGB

Festnahmen nach dem VStG:

Ort	Zeit	Grund
Lenaugasse	16:30 Uhr	Missachtung Vermummungsverbot § 9 Abs. 1 Z 1 Versammlungsgesetz, § 82 SPG
Lenaugasse	16:25 Uhr	Missachtung Vermummungsverbot § 9 Abs. 1 Z 1 Versammlungsgesetz, § 82 SPG
Lenaugasse	16:30 Uhr	Missachtung Vermummungsverbot § 9 Abs. 1 Z 1 Versammlungsgesetz, § 82 SPG

Zu Frage 13:

Bis 10. Juni 2014 sind 155 Verwaltungsübertretungen im Zuge der Proteste angezeigt worden.

Ort	Zeit	Grund
45 x Christian Broda Platz	12:30 Uhr	Missachtung des Vermummungsverbots
10 x Burggasse/Zieglergasse	12:30 Uhr	§ 82 StVO, Anstandsverletzung/WLSG, Missachtung des Vermummungsverbots, Übertretung nach dem Versammlungsgesetz
15 x Burggasse/Kirchengasse	13:00 Uhr	§ 82 StVO, Anstandsverletzung/WLSG, Missachtung des Vermummungsverbots, Übertretung nach dem Versammlungsgesetz
15 x Burggasse/Breite Gasse	13:15 Uhr	§ 82 StVO, Anstandsverletzung/WLSG, Missachtung des Vermummungsverbots, Übertretung nach dem Versammlungsgesetz

15 x Burggasse/Stiftsgasse	13:30 Uhr	§ 82 StVO, Anstandsverletzung/WLSG, Missachtung des Vermummungsverbots, Übertretung nach dem Versammlungsgesetz
50 x Museumsstraße/Bellaria	14:30 Uhr	§ 82 StVO, Anstandsverletzung/WLSG, Missachtung des Vermummungsverbots, Übertretung nach dem Versammlungsgesetz
5 x Lenaugasse	14:45 bis 15:15 Uhr	Missachtung des Vermummungsverbots, Anstandsverletzung/WLSG,

Zu den Fragen 14 und 15:

Eine erweiterte Gefahrenerforschung im Sinne des § 21 Abs. 3 SPG fand nicht statt.

Zu Frage 16:

Die Vorbereitung des Einsatzes oblag der Landespolizeidirektion Wien unter der Einsatzleitung des Herrn Landespolizeivizepräsidenten und Leiters des Geschäftsbereichs A; alle betroffenen Untergliederungen waren im Rahmen ihres Geschäftsbereiches eingebunden.

Zu den Fragen 17 und 18:

Es wurde mit rund 100 Teilnehmern – wie von den „Identitären“ angezeigt – gerechnet und etwa 100 Personen nahmen an der Versammlung teil.

Zu Frage 19:

Es ist nicht bekannt, aus welchen Ländern die Teilnehmer der Versammlung anreisten. Identitätsfeststellungen wurden, zumal die Teilnehmer keinerlei gefährliche Angriffe oder strafbare Handlungen setzten, nicht durchgeführt.

Zu Frage 20:

Der Austausch von Informationen mit ausländischen Sicherheitsbehörden umfasst auch die Informationseinholung im Vorfeld. Die Gefährdungseinschätzung wurde aufgrund aller vorliegenden Informationen erstellt.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die Proteste am 17. Mai 2014 wurden mittels Videoüberwachung seitens der Wiener Polizei überwacht. Diese wurde im Sinne des § 54 Abs. 5 SPG angekündigt.

Ebenso wurden bestimmte öffentliche Räume und Objekte im Sinne der §§ 27 und 27a SPG geschützt.

Zu den Fragen 23 und 24:

Während der Proteste kam es zu keiner Abfrage von Standortdaten.

Zu den Fragen 25 und 26:

Nein.

Zu den Fragen 27 und 28:

Auf Material von Verkehrskameras der Mariahilfer Straße/Mariahilfer Gürtel (Nr. 635) und der Museumsstraße/Bellariastraße/Museumsplatz/Burggasse (Nr. 732) wurde im Zuge der Ermittlungen vor und nach den Protesten am 17. Mai 2014 zugegriffen. Auf private Überwachungskameras wurde nicht zugegriffen.

Zu Frage 29:

Im Zuge des betreffenden Polizeieinsatzes wurden bis zum 10. Juni 2014 keine disziplinarrechtlichen Anzeigen gegen Polizeibeamte erstattet.

Zu Frage 30:

Im Zuge des Polizeieinsatzes wurden von festgenommenen Personen zwei unbestimmte Behauptungen, dass sie im Zuge der Festnahme verletzt wurden, aufgestellt.

Einer Aussendung der Sozialistischen Jugend Österreichs vom 19. Mai 2014 („Vorwurf hinsichtlich der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen durch Polizeibedienstete“) sowie diversen Medienberichten, die sich teilweise auf idente Sachverhalte bezogen, war der Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen durch Polizeibeamte zu entnehmen.

Die vorliegenden Sachverhalte waren Anlass unmittelbarer sofortiger Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft Wien und für die Einleitung von Ermittlungen. Insgesamt wurden bis zum 10. Juni 2014 sechs Berichte an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die diesbezüglichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen wurden.

Zu Frage 31:

Auf Grund des Polizeieinsatzes am 24. Jänner 2014 sind insgesamt 21 Beschwerden eingegangen.

Zu Frage 32:

Journalisten wurde im Bereich der mobilen Arrestanten-Sammelstelle (Bellaria/Museumstraße) der Zutritt verwehrt, um die Rechte der festgenommenen Personen zu wahren (Persönlichkeitsschutz).

Die Kommissionsmitglieder der Volksanwaltschaft wurden beim Vollzug ihrer verfassungsgemäßen Aufgaben unterstützt. Die eingesetzten Kräfte wurden im Rahmen der Einsatzabfertigung darüber informiert, dass alle Kommissionsmitglieder einen Ausweis bei sich tragen und sich mit diesem auszuweisen haben, sowie allen Kommissionsmitgliedern der ungehinderte Zugang zu allen Örtlichkeiten im Aktionsraum zu gewähren und zu ermöglichen ist, sofern dadurch keine unmittelbaren dienstlichen Aufgaben beeinträchtigt oder behindert werden.

Zu den Fragen 33 bis 39:

Das Transparent wurde nicht beschlagnahmt.

Dieses offensichtlich herrenlos herumliegende Transparent wurde von Beamten der Landespolizeidirektion Wien vom Auffindungsort an der Kreuzung Museumstraße – Bellariastraße (nächst der Ecke zum Garten des Naturhistorischen Museums) entfernt und bei der Straßenbahn-Haltestelle Volkstheater deponiert.

Zu den Fragen 40 und 41:

Alle der Landespolizeidirektion Wien vorliegenden Sachverhalte, welchen der Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen durch Polizeibeamte zu entnehmen war, waren Anlass unmittelbarer sofortiger Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft Wien und für die Einleitung von Ermittlungen. Die diesbezüglichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Dienstbehörde wird das Verhalten des Beamten auf das Vorliegen von disziplinar zu würdigenden Dienstpflichtverletzungen nach Abschluss der Erhebungen prüfen.

Zu Frage 42:

§ 38 SPG ermächtigt die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur „Wegweisung“ von Personen von bestimmten Orten und diese kann zwangsweise – durch Wegtragen oder Abdrängen – durchgesetzt werden. Festgehalten wird, dass sich die Wiener Polizei bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich an der 3 D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) orientiert und zur Zweckerreichung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit das gesetzlich vorgesehene gelindeste Mittel zur Anwendung bringt.

Zu den Fragen 43 und 44:

Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Waffengebrauches ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 45:

Der Einsatz von Pfefferspray durch Exekutivbedienstete ist nach den Bestimmungen der §§ 2, 4, 5 und 6 Waffengebrauchsgesetz 1969 zulässig, um Personen angriffs-, widerstands- oder fluchtunfähig zu machen.

Der Waffengebrauch ist insbesondere zulässig, wenn ungefährliche bzw. weniger gefährliche Maßnahmen, wie die Aufforderung zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes, sich als wirkungslos erwiesen haben.

Zu den Fragen 46, 47, 52 und 53:

Zu diesen Fragen wird informiert und richtig gestellt, dass die Wiener Polizei in ihrer Presseaussendung vom 17. Mai 2014 nicht von einer „Verwüstung“ eines Geschäftes in der Josefstädterstraße sprach, sondern ausschließlich von Sachbeschädigungen.

Der entstandene Sachschaden an Kosmetikartikeln (Parfumflaschen und Cremes) wird mit einer Höhe von € 230,55 beziffert.

Zu den Fragen 48 und 50:

Nein.


Zu Frage 49:

Grund des dortigen Polizeieinsatzes war, dass die Sachbeschädigungen von einem Polizeibeamten dienstlich wahrgenommen worden waren.

Zu Frage 51:

Der Bezug habende Akt wurde der Staatsanwaltschaft übermittelt; im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren muss von einer weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	rpE35b4+XXaEFvaJil1971481gkxkdn0wAnfragebeantwortungxcX9TQipetuRFqo8DO7uiDXyfEsDGt8hVZ RWpa7+CdhHlv9Aj43GiIjN0EGAD0wzk0simwFJusmnQ0t+p5bL016kvVoluo7ZtkFTC3/4UsYWNDLBqLxTkS 8cTo881dCGq7gfX4B36vp8mzteGwkp9BnniUSmPl4UPBD4pxZSACG31b+51sTHPN+4KyalgAPx0bwEFLjmmz ruvsBKe+eQj9Ruy3gg1YuK+LUSYvhcwtLark+X/ZNK/r/QfMggFrEuWmn3hFeXVt/38awhrHKQbZx3SnQfHq AgPVsw==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-23T07:59:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	